

EVO Elternvereinigung - Prof. Dr. Ernst Fricke - Inn. Regensburger Str. 11 - 84034 Landshut

Rundschreiben an alle Elternbeiräte der EVO-Gymnasien und EVO-Realschulen

- **Mit der Bitte um Weitergabe an die Elternbeiratsvorsitzende/n und Mitglieder des Elternbeirats an Ihrer Schule, sowie interessierte Eltern in der Schulfamilie**
- **An die Vorsitzenden der Elternbeiräte der Katholischen Gymnasien und Realschulen in Bayern**
- **An die Schulleitungen und Schulträger der katholischen Schulen in Bayern**

Für den Vorstand

Prof. Dr. Ernst Fricke
c/o Katholisches Schulwerk in Bayern
Adolf-Kolping-Str. 4
80336 München
Telefon: 089 - 55 52 66
Fax: 089 - 55 53 78
E-Mail: info@evo-bayern.com
www.schulwerk-bayern.de

Privat

Innere Regensburger Str. 11
84034 Landshut
Telefon: 0871 - 925 98 13
Telefax: 0871 - 22 8 93
E-Mail: efricke@kanzlei-fricke.de

Landshut, 21.01.2016

1. Rundschreiben Schuljahr 2015/2016 **„Straubinger Erklärung“ von EVO und EVES** **zu den Kosten der Inklusion in kirchlichen Schulen**

Sehr geehrte Eltern,
liebe ElternbeiratskollegInnen,
sehr geehrte Damen und Herren,

unmittelbar nach der EVO-Jahresversammlung 2015 im Ursulinen-Gymnasium in Straubing haben wir bereits unseren ausführlichen „Bericht für alle Mitgliedsschulen“ mit Fotos auf die Homepage der EVO gesetzt.

1. „Straubinger Erklärung“

Unter dem Leitmotiv „Gemeinsam die Zukunft der Bildung an konfessionellen Schulen entwickeln und leben“ haben wir gemeinsam mit der Elternvertretung der Schulen der Evangelischen Schulstiftung in Bayern (EVES) ein interessantes Programm erlebt. Sie können sich unter

http://www.schulwerk-bayern.de/fileadmin/evo/2015-16/15-11-23_Bericht_Jahresversammlung_2015_Homepage.pdf

EVO-Vorstand

E-Mail: info@evo-bayern.com

Prof. Dr. Ernst **Fricke** (Vorsitzender), Ronald **Sterler** (stv. Vorsitzender), StB Johann **Hornberger** (Schatzmeister), Werner **Nebel** (Schriftführer), Alexandra **Mayer**, Heidi **Hofmann**, Jörn **Monstadt**

Bankverbindung: Liga Bank eG – IBAN: DE09 7509 0300 0002 1508 40 – BIC: GENODEF1M05

darüber informieren.

Die bei der gemeinsamen Jahresversammlung verabschiedete „Straubinger Erklärung“ zur staatlichen Finanzierung von Inklusion an kirchlichen Schulen wurde am Festtag Heilige Drei Könige / Epiphania von den Vorsitzenden der EVO und der EVES ausgefertigt

(http://www.schulwerk-bayern.de/fileadmin/evo/2015-16/2016/16-01-06_Straubinger-Erklaerung-Endfassung.pdf).

Wir bitten Sie, diese Straubinger Erklärung an Ihre Landtagsabgeordneten vor Ort weiterzugeben. Die Ermöglichung einer umfassenden und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung mit dem entsprechenden Zugang zum gesellschaftlichen Bildungssystem ist uns ein gemeinsames wichtiges Anliegen und die Landtagsabgeordneten sollten vor Ort gebeten werden, sich dieses Themas anzunehmen.

2. Projekt „Erziehungsgemeinschaft an katholischen Schulen“

Im Vorwort zur EMO ist nachzulesen:

„Die Katholische Schule versteht sich als Erziehungs- und Verantwortungsgemeinschaft. Dieses Verständnis folgt aus ihrem personalen Bildungs- und Erziehungsansatz. Sie will aus dem Anspruch, auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes eine wechselseitige Durchdringung von Glauben, Kultur und Leben zu verwirklichen. Im gemeinsamen Projekt der Bildung und Erziehung kommt den Eltern eine herausragende Bedeutung zu, sodass eine enge Abstimmung und lebendige Gemeinschaft mit ihnen zum Selbstverständnis der katholischen Schule gehören und eine erfolgreiche Zusammenarbeit gelingen lassen“.

(Quelle: http://www.schulwerk-bayern.de/fileadmin/evo/2013-14/EMO_Fassung_2013_mit_Wahlordnung_und_Schulforum.pdf)

Die EVO hat mit großer Freude von dem Projekt „Erziehungsgemeinschaft an katholischen Schulen“, das das Katholische Schulwerk in Bayern veranstaltet, Kenntnis genommen und unterstützt den begleiteten Modellversuch im Rahmen von Schulentwicklung und Evaluation – Katholische Schulen auf einem neuen Weg zu einer gelingenden und nachhaltigen Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule - mit einer

Spende von 2.500,00 € / Jahr. Einzelheiten finden Sie auf der Homepage des Katholischen Schulwerks Bayern.

3. Warum dürfen EVO-Schulen bei der Landes-Eltern-Vereinigung (LEV) ihr aktives und passives Wahlrecht nicht mehr ausüben?

Seit fast 60 Jahren sind alle EVO-Schulen gleichzeitig über eine Kooperationsvereinbarung Mitglieder der Landes-Eltern-Vereinigung (LEV-Gym). Das Verhältnis zwischen EVO und LEV war über Jahrzehnte von guter Zusammenarbeit geprägt. Termine beim Kultusminister wurden (oft) gemeinsam wahrgenommen. Die dabei vorgetragenen Forderungen wurden so jeweils durch die LEV und die EVO gestützt. Beide Verbände haben so in ihrer täglichen Elternarbeit im Ministerium mehr Gewicht gehabt. Seit mehreren Jahren hat sich das leider verändert.

Daneben wurden von der LEV keine Wünsche und Forderungen der EVO aufgegriffen und unterstützt. Selbst eine bei der Mitgliederversammlung 2013 in Kulmbach beschlossene Forderung, die katholischen und privaten Schulen finanziell zu stärken, wurde vom Vorstand der LEV nicht weiter verfolgt. Bei einem erneuten Anlauf bei der LEV-Jahresversammlung 2015 in Hösbach fiel der Antrag durch.

Dass den EVO-Mitgliedsschulen bei der LEV-Mitgliederversammlung 2015 das aktive und passive Wahlrecht entzogen wurde, hat zu einer gravierenden Missstimmung geführt und den EVO-Vorstand veranlasst, die Mitgliedschaft bei der LEV grundsätzlich zu überdenken.

Die LEV plant nunmehr eine Satzungsänderung bezüglich der EVO-Schulen. Das soll auf der LEV-Mitgliederversammlung am 05. und 06. März 2016 beraten werden. Dabei übersieht die LEV, dass alle EVO-Mitgliedsschulen seit fast 60 Jahren auch Mitglied der LEV sind. Es handelt sich also erkennbar um eine gewollte Täuschung hinsichtlich der tatsächlichen rechtlichen Verhältnisse, dies offenbar in der Absicht, von den EVO-Mitgliedsschulen höhere Mitgliedsbeiträge zu verlangen als im Rahmen der Kooperation EVO / LEV seit fast sechs Jahrzehnten praktiziert. Die EVO bezahlt pauschaliert 2.500,00 € an die LEV.

Das Vorgehen der LEV-Gym, den EVO-Schulen das aktive und passive Wahlrecht zu entziehen, ist eindeutig rechtswidrig. Die diesbezügliche Auffassung des EVO-Vorstands wird auch von einem eingeholten Rechtsgutachten gestützt. Herr Prof. Dr. Johannes Hager, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Ludwig-Maximilians-Universität München, kommt in seinem Gutachten vom 28.09.2015 zum eindeutigen Ergebnis, dass das Vorgehen der LEV-Gym, den EVO-Mitgliedsschulen gegenüber rechtswidrig war und im Übrigen zur Nichtigkeit aller bei der Jahresversammlung 2015 getroffenen Beschlüsse führt. Wir fügen das Gutachten in der Anlage komplett bei.

4. Die gemeinsame Gestaltung der Zukunft der kirchlichen Schulen

Wir bitten Sie deshalb um Ihre aktive Mitarbeit zur Klärung dieser Angelegenheit. Wir haben folgende Fragen an Sie und bitten darum, dass Sie in der nächsten Elternbeiratssitzung Ihrer Schulen das weitere Vorgehen besprechen und uns die Ergebnisse baldmöglichst mitteilen:

- a) Wie sollen die EVO-Schulen auf den Entzug des aktiven und passiven Wahlrechts bei der LEV-Gym reagieren?
 - aa) Sollen wir die Rechtswidrigkeit gem. Gutachten Prof. Dr. Hager, die zur Nichtigkeit aller Beschlüsse geführt hat, auch nach außen vertreten?
 - bb) Soll die Mitgliedschaft von EVO-Schulen bei der LEV beendet werden?
 - cc) Soll sich die EVO andere Elternverbände wie die EVES (Elternvertreter der evangelischen Schulstiftung Bayern) für eine dauerhafte Zusammenarbeit suchen?

- b) Die Vorstandschaft der EVO erwägt eine

außerordentliche Mitgliederversammlung

um das Verhältnis zwischen EVO und LEV-Gym (und auch LEV-RS) zu klären. Würden Sie zu dieser Mitgliederversammlung gehen?

Die LEVs kümmern sich erkennbar nur um staatliche Schulen und deren Interesse, und die besonderen Bedürfnisse der kirchlichen Schulen werden so absicht-

lich ignoriert (So ist der Antrag zur gerechteren Finanzierung der Kosten von Inklusion an kirchlichen Schulen bei den Mitgliederversammlungen 2015 „durchgefallen“.).

Wenn Sie diese außerordentliche Mitgliederversammlung für notwendig halten und uns unterstützen wollen, bitten wir auch noch um einen kleinen Hinweis und um einen Ansprechpartner in Ihrem Elternbeirat. Bitte antworten Sie uns möglich bald per Mail.

Wir wünschen ein gesundes, glückliches und gesegnetes, sowie erfolgreiches Neues Jahr und Gottes Segen auf allen Wegen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ernst Fricke
Vorsitzender der EVO



Ronald Sterler
stellv. Vorsitzender der EVO

Anlagen:

- Straubinger Erklärung als **Anlage 1**
- Gutachten Prof. Dr. Johannes Hager zur Rechtswidrigkeit des Entzugs des aktiven und passiven Wahlrechts der EVO-Mitgliedsschulen bei der LEV-Gym, als **Anlage 2**